

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Januar 2019

Nr. 2019/138

Olten: Wilerweg, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt (LSP)

1. Feststellungen

Gestützt auf Artikel 13 der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch ihren Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden. Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat aus diesem Grund ein Lärmsanierungsprojekt betreffend Wilerweg in Olten ausarbeiten lassen. Dem Projekt haben das Amt für Umwelt (AfU) am 3. August 2018, das Amt für Raumplanung (ARP) am 3. Juli 2018 sowie die Stadt Olten am 19. September 2018 zugestimmt.

Der Plan lag vom 12. November 2018 bis 11. Dezember 2018 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein.

2. Beschluss

- 2.1 Das Lärmsanierungsprojekt (LSP) vom 3. Juli 2018 vom Ingenieurbüro B+S AG, Derendingen, betreffend Wilerweg in Olten wird genehmigt.
- 2.2 Auf dem Wilerweg, Einmündung Aarauerstrasse bis Feldweg, wird im Jahr 2022 ein lärmdämmender Belag (SDA 4-12) eingebaut. Die Wirkung eines SDA 4-12-Belags wurde im Bericht berücksichtigt.
- 2.3 Bei 5 Liegenschaften werden die Immissionsgrenzwerte auch nach der Sanierung überschritten, sodass für diese Liegenschaften Erleichterungen gemäss Artikel 14 der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) gewährt werden müssen. Es handelt sich um folgende Liegenschaften:
 - Wilerweg Nrn. 10 und 25
 - Kreuzstrasse Nrn. 22 und 27
 - Reiserstrasse Nr. 128.
- 2.4 Bei keiner dieser Liegenschaften werden im Beurteilungszustand 2034 die Alarmwerte erreicht oder überschritten. Somit sind bei keinem dieser Gebäude Schallschutzmassnahmen gemäss Artikel 15 LSV anzuordnen.

- 2.5 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, die Belagssanierung, entsprechend den finanziellen Möglichkeiten im Rahmen des Strassenbauprogrammes, zu realisieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit der Zustellung schriftlich Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/zea), mit 2 genehmigten Berichten
Amt für Umwelt
Amt für Raumplanung
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Stadtpräsidium Olten, Dornacherstrasse 1, 4601 Olten
Baudirektion der Stadt Olten, Dornacherstrasse 1, 4601 Olten
Amt für Verkehr und Tiefbau (rom) (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: „Olten: Genehmigung Lärmsanierungsprojekt [LSP] Wilerweg“)